

Umweltmanagementbeauftragter (TAW Cert)

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

- ☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- ☞ abgeschlossene Berufsausbildung
- ☞ min. 2 Jahre Berufserfahrung davon 1 Jahr umweltbezogene Tätigkeit
- ☞ Kenntnisse im Umwelt-/Qualitätsmanagement und den betreffenden Normen/Richtlinien

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen. Die Erteilung des Zertifikates setzt den Nachweis der Teilnahme an min. 80 % der Unterrichtszeit voraus.

Prüfungsinhalte:

★ Inhalte und Anforderungen der ISO 14001:2015 ★ Managementsystemdokumentation ★ Audits im Umweltmanagementsystem ★ Bindende rechtliche Anforderungen ★ Praxisbeispiele für ein Musterunternehmen

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	Sämtliche während des Lehrgangs verteilte Unterlagen / Texte
Prüfungsdauer:	60 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	6 offene Fragen mit jeweils max. 10 Punkten
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	Zum Bestehen sind 50 % der Punktzahl pro Prüfungsteil notwendig

Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- ☞ Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung (Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- ☞ Nachweise von Seminaranteilmnahmen oder Schulungen, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung (einmalig) absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.